

SITZUNGSVORLAGE				
Nr. 068/2018	vom	08.06.2018	Hauptamt	
Sitzung des		GR		
am		20.06.2018		
öff. (ö) / nichtöff. (nö)		ö		
Vorberatung (V)				
Entscheidung (E)		E		

TAGESORDNUNGSPUNKT:

Städtebauliches Entwicklungskonzept, Flst. Nr. 287/1, Baumgartenweg in Jettenburg

BESCHLUSSVORSCHLAG:

1. Es wird die Variante 2 durchgeführt.
2. Die Doppelhaushälften werden zuerst verkauft. Erst nach Verkauf dieser beiden Hälften wird der Einzelhausbauplatz zum Verkauf angeboten.
3. Als Zufahrt wird dem Baugrundstück eine Teilfläche von Flst. Nr. 45/1 (Rathausvorplatz) zugeschlagen. Für die Gestaltung des Rathausvorplatzes wird im Gegenzug eine etwa gleichgroße Fläche von dem Baugrundstück weggemessen und dem Rathausvorplatz zugeschlagen. Die nördlich gelegene und grün schraffierte Fläche des Grundstückes soll dem Baumgartenweg zugeschlagen werden.

Ergebnis der Vorberatung:

1. im Ortschaftsrat
 wie Beschlussvorschlag
 wie Beschlussvorschlag
mit folgenden Änderungen:

2. im BUA / AFSV
 wie Beschlussvorschlag
 wie Beschlussvorschlag
mit folgenden Änderungen:

wie Ortschaftsratsbeschluss
 wie Ortschaftsratsbeschluss
mit folgenden Änderungen:

Darstellung des Sachverhalts:

Der Ortschaftsrat Jettenburg und der Technische Ausschuss haben sich in ihrer letzten Sitzung jeweils mit der zukünftigen Bebauung des Flst. Nr. 287/1, Baumgartenweg, beschäftigt. Beide sind zu der Auffassung gelangt, die Variante 2 in Angriff zu nehmen (Siehe Vorlage Nr. 059/2018). Da der Baumgartenweg in Größe und Beschaffenheit für eine Baustellenphase nicht geeignet erscheint, sollen die beiden Doppelhaushälften zuerst verkauft werden und die Zufahrt über das darunter liegende Einzelhausgrundstück während der Bauphase erfolgen.

Erst wenn beide Doppelhaushälften fertig gestellt sind, soll der südlich gelegene Einzelhausbauplatz veräußert werden. Die Zufahrt über dieses Grundstück muss dann zurück gebaut werden. Die weitere Erschließung ist dann nur noch über den Baumgartenweg vorgesehen.

Für den Einzelhausplatz wird eine Zufahrtsmöglichkeit über die südlich gelegenen Stellplätze des Rathausvorplatzes benötigt. Hierfür soll eine entsprechende Fläche dem Grundstück zugeschlagen werden (rot); zur besseren Gestaltung des Rathausvorplatzes soll eine etwa gleichgroße Fläche (blau) von diesem Grundstück weggemessen werden. Die genauen Flächengrößen sollen erst bei der detaillierten Vermessung festgelegt werden. Die nördlich gelegene und grün schraffierte Fläche des Grundstückes soll dem Baumgartenweg zugeschlagen werden.

Da sowohl Ortschaftsrat als auch Technischer Ausschuss sich für Variante 2 mit den dargestellten Ergänzungen ausgesprochen haben, schlägt die Verwaltung vor, dem Vorschlag der beiden Gremien zu folgen und die Variante 2 mit Modifikation zu beschließen.

Finanzierung:

Finanzieller Aufwand der vorgeschlagenen Maßnahme	€
Haushaltsplanansatz	€
Verpflichtungsermächtigung (VE)	€
nachzufinanzieren sind	
- als überplanmäßige / außerplanmäßige Ausgabe	€
- als überplanmäßige / außerplanmäßige VE	€
- Deckung durch	